

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Beingerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition ausgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pf. für die gespaltene Postzelle. Der Betrag ist im voran zu entrichten.

Nr. 33

Sonnabend, den 15. August

1915

Volle Entschädigung für Kriegsinvaliden.

Die Unterbringung Kriegsbeschädigter in ihren alten Berufen macht jetzt den verschiedensten Kreisen Sorge. Am meisten besorgt sind natürlich die Invaliden selbst resp. ihre Familien. Aber könnte sich denn diese Sorge tiefer einstellen, wenn „das dankbare Vaterland“ bereits Anstaltsstrafe für die sorglose Existenz derer, die im Kampfe für das Vaterland verstimmt wurden und ihre Arbeitskraft einzubüßen? Die Ganzinvaliden freilich wird der Staat so unterstützen müssen, daß ihre und ihrer Familien Existenz gesichert ist.

In dieser Beziehung wird aber schon ein Zweifel aufgeworfen durch die verschiedenartigsten privaten Bestrebungen, durch Wohltätigkeitsanstalten aller Art, dem etwaigen materiellen Mangel Invaliden durch Beihilfen zu begegnen. Das sieht doch voraus, daß man schon jetzt die künftige Staatspension nicht für ausreichend hält. Die bis jetzt gezahlten sind unzureichend. Und es ist mehrwürdig, daß infolge dieser Aussicht die verschiedensten Hilfsinstitutionen zu Duhenden wie Pilze aus dem Boden schießen. Das ist nur möglich, weil das Reich mit dem Beginn der Organisation der Unterstützung immer noch wartet.

Der Aufschub dieser notwendigen Einrichtung wird mit allerhand Schwierigkeiten begründet. Aber der Hauptgrund ist die Beschaffung der nötigen Mittel. Gerade an der Finanzfrage darf jedoch die schnellstmögliche Organisation der Invalidenunterstützung nicht stocken. Es hängt zu viel mit der Sicherung der Existenz der Kriegsinvaliden zusammen. Kommt zuerst das familiäre Wohlbeinden der Rentenbezirker in Betracht, so hängt doch nicht weniger das ganze wirtschaftliche Leben des gesamten Volkes davon ab. Gerade die arbeitenden Kreise haben das höchste Interesse daran, daß die Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege so regelstet wie möglich gestaltet werden. Läßt man schon jetzt daran herum, wie man die Kriegsbeschädigten event. in ihren alten Berufen wieder unterbringen kann, so stört das alle Berechnungen für die Beschäftigung von Vollarbeitsmännern.

Verbürgt aber das Reich den Kriegsinvaliden eine sorgenlose Existenz, wie es seine Pflicht ist, da die Invaliden doch die Existenz des Reiches mit sicherten, so wäre das für die Gesamtirtschaft des Reiches insofern günstig, als die schwere Kaufkraft der Invaliden der Warenproduktion zugute kommt. Was das bedeutet, bracht man volkswirtschaftlich nicht näher zu begründen, der Vorteil springt zu sehr in die Augen. Die Ganz- wie die Halbinvaliden haben einen Anspruch an das Reich, der durch finanzielle Schwierigkeiten nicht geschmälert werden darf.

Ist niemand darüber im Zweifel, daß nach dem Kriege die Rüstungen fortgesetzt und riesige Summen dafür wieder disponibel gemacht werden, so muß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten erst recht in den Vordergrund gestellt werden, denn für die Pflicht der Vaterlandverteidigung ist die Befriedigung der Ansprüche der verstimmteten Vaterlandverteidiger die erste Voraussetzung. Unbefriedigende Erfüllung der Reichspflicht ihnen gegenüber segt den Wert des Vaterlandsgedankens herab und lockt das Pflichtbewußtsein derer, die zur Verteidigung des Vaterlandes berufen werden.

Gute Versorgung der Kriegsinvaliden durch das Reich hat aber für die Arbeiter noch eine besondere Bedeutung. Es wird dadurch von ihnen die Besorgnis genommen, daß Invaliden als Lohndrücker angesehen werden könnten. Diese Besorgnis ist nach den verschiedenartigen Auslassungen in Unternehmervorlagen nicht unberechtigt. Reicht die Reichshilfe für Invaliden nicht aus, sie vor materiellen Sorgen zu schützen, so werden sie sich gezwungen sehen, ihren etwa noch vorhandenen Teil der Arbeitskraft irgendwie zu verkaufen und ihn um geringen Preis loszuholen. Es gibt genug Unternehmer, die das auszunutzen suchen werden. Diese Tatsache ist allgemein schädlich für die gesamte Arbeiterschaft, die sich dagegen wehren muß und die darum mit Recht eine voll genügende Versorgung der Kriegsinvaliden durch das Reich fordert.

Es kommt nun daher gerade recht, zu zeigen, wie sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Mitarbeit des Unternehmertums an der Kriegsbeschädigtenfürsorge denkt. Eine von dieser Vereinigung veröffentlichte Kundgebung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Absichten des Unternehmertums, sie lautet:

„Die Freize der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihren alten Berufen oder in neuen Stellungen, zu deren Ausübung sie mit Sicherheit auf ihre erlittene Beschädigung besser befähigt sind, beinhaltet zurzeit lebhaft die Behörden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere hierfür interessierte Kreise. Eine große Rolle spielt bei diesen Verhandlungen

die Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Es ist durchaus folgerichtig und gerecht, dabei nach demselben Grundsatz zu verfahren, der für die Entlohnung von Arbeitern mit Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und Gliedmaßen maßgebend ist, und demgemäß die Kriegsbeschädigten entsprechend ihren Leistungen zu entlohnen. Es wird nun von mancher Seite die Forderung erhoben, daß die Kriegsbeschädigten in denjenigen Industrien, in welchen Tarifabkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, nach diesen Tarifzulagen entlohnt werden sollten. Hiermit müßte der gesunde Grundsatzz, die Kriegsbeschädigten nach ihren Leistungen zu entlohnen, auf die Tarifabkommen beziehen, durchbrochen werden, denn die Tarifabkommen beziehen sich naturgemäß nur auf die Entlohnung vollwertiger Arbeitskräfte. Es liegt jedoch kein Anlaß vor, die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zugeschneiden Renten eintreten, relativ höher zu entlohen, als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter. Dieses aber würde der Fall sein, wenn die Kriegsbeschädigten nach Tarifzulagen entloht würden, obwohl sie mit Sicherheit auf ihren körperlichen Zustand in den meisten Fällen nicht dasselbe wie die unbeschädigten Arbeiter leisten können. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tarifzulagen den Arbeitgebern die Frage aufgedrängt wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen. Es liegt daher im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, wenn sie die Entlohnung nach Leistungen als richtig anerkennen, zumal dieser Grundsatz nicht ausschließt, daß Kriegsbeschädigte Arbeiter dasselbe verdienen, wie unbeschädigte.“

Aus diesem Schriftsatz ist trotz aller wohlwollender Redensarten und verbrämenden Flösken unzweck zu erkennen, daß eine Kriegsbeschädigten-Fürsorge nach dem Herzen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nichts anderes als eine Fürsorge für solche Unternehmer sein würde, die mit Hilfe der Kriegsbeschädigten die Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft herabdrücken möchten.

Das geht nicht nur aus dem Sturmlauf der Vereinigung gegen die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach tariflichen Sätzen, sondern auch aus der Wendung hervor, daß für die Unternehmer kein Anlaß vorliege, „die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zugeschneiden Renten eintreten, relativ höher zu entlohen, als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter“. Diese Wendung verrät die Absicht, die Rente allgemein vom Lohn abzurechnen, wogegen sich die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen im Interesse der Kriegsbeschädigten mit aller Entschiedenheit wenden wird.

Die unternehmerische Kriegsbeschädigtenfürsorge wird aber besonders gekennzeichnet durch den Satz der Kundgebung, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tarifzulagen den Arbeitgebern die Frage aufgedrängt wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen“. Die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge erscheint also der Vereinigung zweitlos, sofern die Unternehmer den Wert der Vereinigung zweitlos, sofern die Unternehmer den Kriegsbeschädigten fairmäßige Löhne bezahlen sollen, die jede Ausnützung der Kriegsverletzten zur Lohndrückerei vereiteln! Das sagt jedenfalls genug.

Die Gewerkschaften werden sicher darüber zu wachen haben, daß jede Ausnutzung der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Unternehmerinteresse und ihre Umwandlung in eine Fürsorge für das Unternehmertum unterbunden wird. Vor allem müssen sie volle Entschädigung der Kriegsinvaliden durch das Reich fordern.

Die Bundesratsverordnung gegen den Wucher.

Die vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung lautet:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrung- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung vorwerben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch nicht vorerhalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bestimmende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugestellt ist.

§ 2. Der Nebenahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Aufführung von Sachverständigen endgültig festgestellt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Verordnung vorliegen, sind zu berücksichtigen. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugestellt ist.

werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preissteigerung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern der seitgelegte Nebenahmepreis 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuhören durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den noch einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einfuhrpreis im Ausland und ein Zuschlag zugelassen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Nebenahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Über Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erlässt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der getauften Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gewöhnen und verüben läßt.

2. Wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

3. Wer um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigen, Vorrate vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Methoden vornehmen.

4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorrate erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

*
Die vorliegende Bundesratsverordnung gibt die nötige Handhabe, um gegen das Spekulanterium sofort vorzugehen. Zunächst überträgt sie der Landeszentralbehörde oder der von dieser bezeichneten Behörde die Befugnis der Enteignung, wenn Gegenstände des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorerhalten werden. Die Enteignung erfolgt auf direktem Wege, indem die Behörde die Übertragung des Eigentumsrechts an eine andere Person einfach anordnet. Der Nebenahmepreis wird lediglich unter Berücksichtigung des Einfuhrpreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und er bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern er 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Für die aus dem Auslande eingeführten Waren stehen neben dem Einfuhrpreis die mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren bei der Preissteigerung Berücksichtigung. Diese Konzeption erreicht zweitens, weil ohne sie der private Handel auch den Kosten und dem Risiko der Einfuhr aus dem Ausland kaum ausstecken würde. Wir können also diesen Verhältnissen des Bundesrats durchaus zustimmen in der Vorstellung, daß sie auch wirklich mit aller Strenge durchgeführt zu werden. Die Konsumenten und ihre Organisationen werden besonders hierauf zu achten haben und die Fälle zur Anzeige bringen, wo die in der Verordnung genannten Verordnungen vorerhalten werden.

Zusätzlich begrißen wir den § 5 der Bundesratsverordnung, der endlich die Möglichkeit einer schärferen Bestrafung der Lebensmittelwucherer eröffnet. Außerdem kommt es auch hier auf die Ausführung an. Einzelne Generalkommandos hatten bisher eigene Strafen für die gleichen Vergehen angewendet und in Einzelfällen ist die Schließung von Detailschäften wegen Preiswucherung angeordnet worden. Aber diese Fälle betreffen mehr die Übersteigerung der festgesetzten Höchstpreise als den Wucher an sich, der jetzt gezeigt werden kann, wenn die Disibehörde die Bundesratsverordnung energisch durchführt. Darauf kommt es eben an. Die Konsumenten werden darauf achten müssen, daß die in § 5 bezeichneten Vergehen zur Kenntnis der Behörden kommen und die angeordneten Bestrafungen zugeführt werden. Die Konsumenten können hier eine sehr wichtige Aufgabe im Dienste der breiteren Männer erfüllen und sich damit große Verdienste erwerben.

Die Antwort der Bezirksvereine.

III.

Es scheint uns notwendig zu sein, noch einige andere Gründe, die von den Bezirksvereinen mehr oder weniger deutlich gegen Lohnerhöhungen gestellt gemacht werden und einer Prüfung zu unterziehen. Der Zigarrenfabrikantenverein von Hamburg-Altona teilt mit, daß seine Mitglieder die bisher gezahlten Löhne als durchaus nicht zu niedrig erachteten. Wir wissen nicht, von welchen Gesichtspunkten aus die Hamburger Fabrikanten die Löhne in ihrem Gebiet betrachtet haben, um zu einer solchen Auffassung zu kommen; vielleicht haben sie den Lohn, der pro Tag und in doppelter Gegenwart gezahlt wird, mit den Löhnen, die pro Tag und in Überhöhung, Schleiß, auf dem Eichsfeld z. B. gezahlt werden, verglichen und dann gefunden, daß er durchaus nicht zu niedrig sei. Wir meinen jedoch, daß die Tabakarbeiterlöhne in Hamburg-Altona und Umgegend auch in Zeiten mit normalen Warenpreisen noch zu niedrig sind und oft und gern eine Aufwertung verlangt können. Es kommt doch darauf an, was für den Lohn geleistet werden muß; und da muß man doch die Ansprüche kennen, die die Hamburger Fabrikanten an ihre dortigen Arbeiter stellen. Was verdienen die Hamburger Tabakarbeiter denn groß bei den „durchaus nicht zu niedrigen“ Löhnen? Auch in Hamburg-Altona gehören die Tabakarbeiter zu den schlechtbezahlten Arbeitern. Es handelt sich hier um Großindustrieer, die mit hohen Waren- und Wohnungsbereichen rechnen müssen. Da auch

von den Hamburger Fabrikanten laut ihres Schreibens zu gegeben wird, daß eine Erhöhung der Lebensbedingungen während der letzten Monate eingetreten ist, lag kein Grund vor, zu betonen, daß die Löhne nicht zu niedrig seien. Mit der Steigerung der Preise sanken die Löhne in ihrem Wertmaß. Schließlich scheinen das auch die Hamburger Fabrikanten eingeschaut zu haben, sonst hätten sie ihrer Auffassung treu bleiben müssen und überhaupt nichts bewilligen dürfen, wie es nachträglich von den meisten Firmen einzeln doch geschehen ist. Weshalb also nicht gleich und vereint nun, was man doch nicht vermeiden konnte?

In der Antwort des Hamburg-Altonaer Fabrikanten-Vereins ist auch noch die Rede davon, daß die Löhne die drei Tabakarbeiterverbände angeben, „für Norddeutschland wohl kaum zutreffend seien“. Wie soll das ausgefaßt werden? Die Tabakarbeiterverbände sagten im Schreiben vom 20. März 1915, daß nach den Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft der durchschnittliche Lohn der Tabakarbeiter im Jahre 1913 674 M. und daß er im 5. Bezirk (Süddeutschland) der Berufsgenossenschaft nur 625 M. und im 1. Bezirk (Ostdeutschland) nur 616 M. betrug. Freilich, der Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter im Bezirk 4 (Nordwestdeutschland), zu dem auch Hamburg-Altona gehört, ist etwas höher; er betrug im Jahre 1913 789 M. Gewiß ist der Durchschnittslohn für Hamburg-Altona wieder höher als der für ganz Nordwestdeutschland, aber keinesfalls so hoch, daß er nicht an niedrigster Stelle der Arbeiterlöhne in diesen Orten überhaupt stände. Im übrigen war ja die Eingabe gleichlautend an sämtliche Fabrikantenvereine gegangen und wurden zum Beweise der Teurungssteigerung nur die allerniedrigsten Löhne angeführt, wie ohne weiteres jeder erkennen könnte. Oder wollten die Hamburger Fabrikanten sich und die Tabakarbeiter trösten?

Der Hünfelder Fabrikantenverein glaubt sogar, sich darauf berufen zu können, daß dort der Lohn vor kaum zwei Jahren erst ausgebessert worden sei. Zwei Jahre ist eine lange Zeit, auch im Frieden; da hätten die Hünfelder Fabrikanten schon versuchen müssen, den Krieg, oder mindestens doch den Karentwucher zu verhindern.

Von einzigen Bezirkvereinen wird auf die Leistungen der Fabrikanten gegenüber ihren eingezogenen Arbeitern und Angehörigen Bezug genommen, so von den Vereinen in Hamburg, Bremen und Cuxhaven. Wir wollen gern zugreifen und voll würdig, daß mancher Fabrikant sich in dieser Hinsicht starke Lügen erweckt hat, zumal ja die Zahl der Eingezogenen groß ist und noch ständig steigt. Aber andererseits zahlen viele Fabrikanten überhaupt nichts, andere wieder nur an die Angestellten bzw. deren Angehörige; zweitens, und das ist die Haupttheile, kann man doch an der allgemeinen Lage der Tabakarbeiter nicht einfach vorbeigehen. Die Fabrikanten haben sich doch eigentlich selbst sagen müssen, daß die Tabakarbeiter unter solchen Teurungsverhältnissen über kurz oder lang bei ihnen ankommen würden, ja mügten. Von den Unterstützungen, die den Eingezogenen und ihren Familien zuteil wird, werden die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen leider nicht profitieren. Sollen also die Tabakarbeiter nicht herunterkommen, ja kann dieser Etatwand der Fabrikanten für sie nicht maßgebend sein.

Ganz entschieden zurückweichen mussten und müssen die Tabakarbeiter aber die Art, etwaige Zulagen nur an bestimmte und ausgewählte Arbeiter zu gewähren. Der Tabakarbeiterverband der Untermaingegend schreibt deshalb seinen Mitgliedern anheimstelle, „etwaige Zulagen lediglich als Unterstützung in der schweren Zeit denjenigen Arbeitsträgern zuzugeben, die sich durch Fleiß und Pünktlichkeit dieser Unterstützung würdig erweisen“. Das heißt nichts anderes, als das traurige Prämienystem in unserer Industrie in der deutbar schlimmsten Weise zu erweitern. Wer entscheidet denn über die Würdigkeit? Das behält sich doch wohl der Fabrikant vor? Diesem mag das Wort „teile und herrige“ ein seinen Zwecken entsprechender Grundsatz sein, doch die Tabakarbeiterchaft jündigt an sich selbst, wenn sie sich nicht gegen jedes Mittel auslehnt, das geeignet ist, ihre Kriegsfrei innerhalb und außerhalb des Betriebes zu schädigen. Fleiß, Pünktlichkeit? Gott unter Fleiß die Herstellung einer großen Stückzahl verändern sein, so wie dem doch entgegengehalten werden, daß mancher bei einer bestehenden Stückzahl fleißiger ist als jener, der einen Haufen zusammenrichtet. Handwerklichkeit und Fleiß sind zwei verschiedene Eigenschaften. Tatsächlich scheinen Fabrikanten dies zu vergessen, denn auch bei den bis jetzt erfolgten Rückläufen ist von einzelnen Fabrikanten in der Weise verfahren worden, daß der Bezahltag von der Höhe der geleisteten Stückzahl abhängig gemacht wird. Die Fabrikanten sollten doch begreifen, daß erhebliche Differenzen in der Arbeitsleistung gerade in der Tabakindustrie eindrücklich sind. Im übrigen leiden doch die schwächsten Arbeiter am meisten unter der Teuerung.

Und nun erst „würdig erweisen“! Schämt man sich dann nicht, in dieser Zeit die Arbeiterschaft in Bezug auf ihre Leistungen und überhaupt als würdig und unwürdig zu klassifizieren? Verantwortiges zu unterlassen hätte man schon aus vielen anderen Gründen nötig gehabt. Sollen die Tabakarbeiter ihre Lohnforderungen auch nach der Würdigkeit der Fabrikanten bemessen? Da möchten sich bestimmt Befürworter entziehen.

Die Hamburger Fabrikanten hatten zuerst die Gewährung von Zulagen auch an bestimmte Bedingungen gekämpft, zwar nicht um Fleiß, Pünktlichkeit und Würdigkeit, sondern um die „Fleißfähigkeit“. Die Tabakarbeiterkraft an der Hamburger Seite hat das einfach abgelehnt mit der Begründung, daß ersters in dieser Zeit die Bedürftigkeit allgemein sei, sonst hätten sie ja nicht allgemein Zulagen gewünscht und zweitens habe eine Zulage dieser Art den Charakter der Rentenversicherung, bei der alles der Nachkommenstieg unterliegt und der Bezieherberechtigung am weitesten zur Unterscheidung Neigende äußerlich am schlechten abgespalten. Die Haltung der Hamburg-Altonaer Tabakarbeiter war vernünftig und sie hat denn ja auch zu allgemeinen und bedingungslosen Zulagen geführt.

Es sollte sich nicht nur für die Arbeiter, sondern für alle Kollegen genügen darum handeln, die Zulage, die der

Krieg gerade dem ärinsten Teil der Bevölkerung verzeigt möglichst abzuwenden. Es kann wohl nicht gut behauptet werden, daß unsere Fabrikanten nicht in der Lage wären, jetzt mitzuhelfen. Aber dann reinen Wein! Lohnzulagen als Prämien und derartige Differenzen sind schädlich für die Tabakarbeiter, denn sie bedeuten das Gegenteil einer Erfolgssteigerung.

Bewilligte Lohn- und Teurungs-zulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg und Umg. Die Firmen Hamburg-Altona-Zigarren-Fabrik (Inhaber Hoffmann & Sander) und Fr. M. Heinz & bewilligten allen Arbeitern und Arbeiterinnen fünf Prozent Teurungszulage. Die Firma Hubert Hoff erhöhte eine Sorte um 1 M. und alle anderen Sorten um 50 S. pro Mille.

Braunschweig. Die Firma Fr. Brackmann erhöhte die Löhne um 30 S. pro Mille für zwei Sorten und um 50 S. für alle anderen Sorten. Außerdem erhielten die Arbeiter und Arbeiterinnen zum 1. Juli einen Mietszuschuß von 5 M. gewährt. Die Firma L. Maassen, Th. Geb. Dietmann, erhöhte den Lohn für alle Sorten, mit Ausnahme einer Sorte, um 50 S. pro Mille.

Gießen. Die Firmen Bendler & Kompl., Fr. Egl. Bal. Feiger, C. Klingspor, A. Müller gewährten ihren Arbeitern eine fünfsprozentige Teurungszulage.

Trier. Die Firma Gebr. Möllenbrok gewährte ihren Arbeitern eine fünfsprozentige Teurungszulage.

Königsbronn. Die Firma Gebr. Schulze (Sitz Heidenheim) gewährte eine tägliche Teurungszulage von 30 S. für verheiratete Männer mit Kindern, 20 S. für verheiratete Männer ohne Kinder und für ledige Männer, 10 S. für Frauen und 6 S. für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.

Rottweil. Die Firma Gebr. Schulze (Sitz Heidenheim) gewährte eine tägliche Teurungszulage von 30 S. für verheiratete Männer mit Kindern, 20 S. für verheiratete Männer ohne Kinder und ledige Männer, 10 S. für Frauen und 6 S. für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.

Bunzlau. Die Firma Gebr. Palm gewährte ihren Arbeitern eine fünfsprozentige und die Firma Wilh. Schwoeße eine zehnprozentige Teurungszulage.

Nieburg. Die Firma H. Conrad gewährte ihren Arbeitern eine fünfsprozentige Teurungszulage. Die Firma Fr. Rapp dagegen, die auch an der Heereslieferung beteiligt ist und keine schlechten Geschäfte macht, lehnte es ab, eine Teurungszulage zu gewähren.

Neuhaus a. d. N. Die Firma H. Muche erhöhte die Rollenlöhne um 25 S. pro Mille.

Zigarettenmonopol für Russisch-Polen.

Die Vereinigten Tabak-Zeitungen teilen in Nr. 63 mit: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Einführung eines Zigarettenmonopols für die von uns besetzten Teile Russisch-Polens beschlossen. Die kaiserliche Zivilverwaltung tritt gewissermaßen den Händlern in Polen gegenüber als Grossist auf, die die Zigaretten nur von den dazu bestimmten Regierungsstellen beziehen können, während die Regierung sie wiederum von der deutschen Zigarettenindustrie abnimmt. Als Vermittlungsstelle hierfür dient wohl die Dresdner Zentralstelle in Frage kommen, die bisher die Zigarettenausfuhr zu regulieren hatte.“ Obwohl ich — Soeben lesen wir schon ein Dementi dieser Notiz. Von einem Beschluss könne noch keine Rede sein, sondern man habe zunächst nur den Plan gesetzt und prüfe seine Durchführbarkeit.

Zur Frage der Zigarettenpreiserhöhung.

Der Verband Sächsischer Zigarrenfabrikanten versendet an seine Kundenschaft folgendes Rundschreiben: „Sänger als zehn Monate steht Deutschland gegen eine Welt von Feinden im Kampf um seine Freiheit, seine Ehre. Noch ist ein Ende des Ringens nicht abzusehen, wenn wir auch hoffen können, daß es für uns siegreich sein wird.

Die wirtschaftlichen Schäden und Verluste hat der Krieg bereits gebracht. Auch die Zigarettenfabrikation leidet seit Kriegsausbruch unter bedeutsamen Schwierigkeiten.

Zunächst wurden Zederholz- und Erlenholz aus Mangel an Fäukern von Übersee und England und durch die Einziehung gebüter Arbeitskräfte ganz wesentlich teurer; Boden, Kappe, Bindenaden, Band, Kägel, Starke und alle Klebefüsse, kurz alle Nebenartikel müssen mit Kriegszuschlag bezahlt werden. Wenn auch in Tabaken eine starke Verkürzung der Firmen notiggefunden hat, so hat doch die Flotte Fabrikation in den Kriegsmonaten in diese Sorten eine große Lücke gerissen. Die Zukunft amerikanischer Tabake ist durch Englands Unterbindung des deutscher Handels sehr erschwert worden, so daß Brasil, Domingo, Camara und Seidejos mit Preisabschlägen von 10 Prozent und mehr bezahlt werden müssen.

Noch schwerer drücken uns die holländischen Einkaufs- und Geldverhältnisse. Einkaufs- und Umballtabake sind dort nicht nur um 50—100 Prozent teurer geworden, sondern vor allem müssen in Holland sämtliche Belege, auch Sumatra- und Java-Zeckblatt, zum dortigen Kurs bezahlt werden.

Dieser betrifft vor dem Kriege circa 160 M. und beträgt jetzt 195 M. für 100 Gulden; davon sind auch die Rechnungen in Deutschland betroffen, welche bei Ablauf des Krieges noch nicht bezahlt waren. Der Kurs verteuert also diese nach Holland zu beziehenden Tabake momentan um wenigstens 15—18 Prozent.

Endlich mag der Umstand, daß alle Lebensbedürfnisse wesentlich teurer geworden sind, auch bei den Fabrikanten die Errichtung lassen, daß eine Lohnerhöhung für Zigarettenarbeiter unabdingbar war, um gegenüber diesen Verhältnissen nur einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen. Die Erhöhung der Arbeitslöhne ist erfolgt, sie brachte eine weitere Schwächung des getringten Alters.

Alle diese schweren Belastungen können aber von der Zigarettenfabrikation nicht mehr allein getragen werden. Da auch weiter nur gute Fabrikate geliefert werden sollen, und die Zigarettenfabrikanten bestehen es erforderlich zu machen und ihnen die Erhöhung der Arbeitslöhne als unabdingbare Notwendigkeit darzutun. Teilweise haben die damals gerichteten Maßnahmen schon Erfolg gehabt; diese Annehmer haben die Zwangslage der Fabrikanten berücksichtigt und Preisabschläge bewilligt.

Es liegt sich ja auch für die Zigarettenhändler ein Weg finden, durch Erhöhung von Zigarettenpreisen mit einem Aufschlag die bisherigen Verdienstmöglichkeiten zu erhalten. Dadurch würden die Annehmer nicht zu sehr belastet und ein gedeihliches Zusammenleben von Fabrikanten und Händlern ermöglicht werden.

Die Erlangung auskömmlicher Preise muß eben nach den geschilderten tatsächlichen Verhältnissen jeder einzelne Fabrikant beanspruchen, wenn nicht der ganze Gewerbszweig schweren und dauernden Schaden erleiden soll.

Der Verband sächsischer Zigarrenfabrikanten bittet deshalb, das Ansehen seiner Mitglieder um Aufhebung der Preise für diese oder jene Sorte berücksichtigen zu wollen. Jeder Fabrikant wird nur das Mindest fordern und sich bemühen, nach wie vor den Preislagen sich anpassende Sorten zu liefern.

Wir gestatten uns, zu dem Rundschreiben der sächsischen Fabrikanten zu bemerken, daß, wenn eine Preiserhöhung der Mitglieder mit Lohnerhöhungen begründet wird,

dann mindestens aber auch diese Lohnerhöhungen bei allen Mitgliedern eintreten müssen. Soweit wir unterrichtet sind, haben noch zahlreiche Mitglieder des sächsischen Fabrikantenverbandes Lohnerhöhungen nicht eintreten lassen.

Was gedenkt der sächsische Fabrikantenverband zu tun, wenn einzelne seiner Mitglieder aus Gründen des Zirkus zwar die Preise erhöhen aber an Lohnaufbesserung, trotzdem sie „unabewisbar“ ist, nicht denken? Ohne Zweifel ist eine Lohnaufbesserung für die Konsumenten ein beachtenswerter Grund, einen kleinen Preisaufschlag zu ertragen. Was geschieht also mit solchen Fabrikanten?

Die Zigarrenhändler in Frankfurt a. M. haben sich in Rücksicht auf die Preissteigerung an ihre Kundenschaft gewandt mit folgender Anzeige:

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, die enorme Steigerung aller Nebenartikel usw., Arbeitermangel und Lohnerhöhung machen sich leider in der Zigarrenindustrie nunmehr auch derart fühlbar, daß es unmöglich ist, die gleichen Qualitäten beizubehalten, wenn die verchristen Konsumenten nicht einen Teil der Mehrkosten mittragen helfen.

Wir sind bereit, den größeren Teil der Mehrkosten auf uns zu nehmen und sehen daher vorläufig von einer Preissteigerung im Einzelverkauf ab. Die verehrlichen Kistenabnehmer müssen wir jedoch ersuchen, im Interesse der Allgemeinheit von heute an auf den bisherigen Preis zu verzichten und Kasse aufzutreten.

Nur so ist es uns möglich, bis auf weiteres die alten Preise bestehen zu lassen, und rechnen wir auf verständnisvolles Entgegenkommen seitens unserer Geschäftsräume.

Wir sind bereit, den größeren Teil der Mehrkosten auf uns zu nehmen und sehen daher vorläufig von einer Preissteigerung im Einzelverkauf ab. Die verehrlichen Kistenabnehmer müssen wir jedoch ersuchen, im Interesse der Allgemeinheit von heute an auf den bisherigen Preis zu verzichten und Kasse aufzutreten.

Wir sind bereit, den größeren Teil der Mehrkosten auf uns zu nehmen und sehen daher vorläufig von einer Preissteigerung im Einzelverkauf ab. Die verehrlichen Kistenabnehmer müssen wir jedoch ersuchen, im Interesse der Allgemeinheit von heute an auf den bisherigen Preis zu verzichten und Kasse aufzutreten.

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, die enorme Steigerung aller Nebenartikel usw., Arbeitermangel und Lohnerhöhung machen sich leider in der Zigarrenindustrie nunmehr auch derart fühlbar, daß es unmöglich ist, die gleichen Qualitäten beizubehalten, wenn die verchristen Konsumenten nicht einen Teil der Mehrkosten mittragen helfen.

Wir sind nicht in der Lage, für die Hausarbeiter des hiesigen Bezirks Petroleum oder andere Beleuchtungsmittel zu beschaffen.

Es muß der Kommission des Tabakarbeiterverbandes überlassen bleiben, den Bedarf an Petroleum festzustellen und eine Eingabe an die zuständige Stelle wegen der Beschaffung der erforderlichen Menge zu richten.

(Unterschrift.)

Der Landrat des Kreises Minden antwortet:

Auch ich halte die Eingabe vom 27. v. M. um ausreichende Versorgung der Zigarettenarbeiter mit Petroleum für gerechtfertigt. Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten hier gebeten, die deswegen bereits vom Herrn Landrat in Herford unterbreiteten, m. E. sehr zweckmäßigen Vorschläge dringend zu unterstützen.

(Unterschrift.)

Die Vorschläge der gemeinsamen Tabakarbeiterkommission sind also von den Herren Landräten dem Herrn Regierungspräsidenten unterbreitet worden. Der Herr Regierungspräsident hat sich mit der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten ins Einvernehmen gesetzt.

Herr Hildenberg, der Vorsitzende der Zentrale für Kriegslieferungen, hatte dann am 2. August eine Aussprache mit der gemeinsamen Kommission der Tabakarbeiter.

Es wird nunmehr eine Feststellung der Petroleum brennende Hausarbeiter durch die Fabrikanten stattfinden und, soweit irgend möglich, das erforderliche Quantum beschafft werden.

Eigenhändig berichtet die Antwort des Fürstlichen Verwaltungsamts zu Brake.

Es hätte doch den Arbeitern zur Hand gehen können. Die Hohenhäuser und Braker Hausarbeiter werden hoffentlich anderweitig mit versorgt werden.

(Unterschrift.)

Die Vorschläge der gemeinsamen Tabakarbeiter-

kommission sind also von den Herren Landräten dem Herrn Regierungspräsidenten unterbreitet worden. Der Herr Regierungspräsident hat sich mit der Zentrale für Kriegs-

lieferungen von Tabakfabrikaten ins Einvernehmen gesetzt.

Herr Hildenberg, der Vorsitzende der Zentrale für Kriegs-

lieferungen, hatte dann am 2. August eine Aussprache mit der gemeinsamen Kommission der Tabakarbeiter.

Es ist deshalb verständlich, daß versucht wird, die straffe Organisation des Heereswesens auch auf das Zivilleben zu übertragen, zumal sich hier das Zivilen einer guten Organisation während des Krieges in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hat. Als Beispiele seien angeführt: die zu spät und dann auch zunächst fast endgültig fehlenden Versuche, den Lebensmittelkonsumenten zu regeln, und das Durcheinander in der Krautenspeisung und im Fürsorge-

wesen zu beobachten. Zu zivilen Leben sorgen eine große Anzahl Personen zunächst nur für sich. Hausfrauen kaufen bis ins Unendliche Vorräte ein, die sie nie werden verbrauchen können, weil sie schlecht werden, und viele von denen, die sich fürsorglich und helfend betätigten wollten, taten es auf eigene Faust, mit dem Impuls folgend, ohne immer dazu geeignet zu sein und ohne sich über bestehende Einrichtungen zu informieren. Dadurch ist der Allgemeinheit natürlich großer Schaden entstanden und viel

brauchbare Kraft verloren gegangen. Kein Wunder also, daß die Erfahrungen der Kriegszeit dazu geführt haben, eine strenge Organisation der gesamten volkswirtschaftlichen Kräfte anzustreben.

Bei der Erörterung dahingehender Pläne muß natürlich auch der Organisierung der Frauen gedacht werden. Diese bilden der Zahl nach die Hälfte der Bevölkerung. Eine wie wichtige Rolle sie bei der Gestaltung der Verhältnisse des Volksganzen spielen, hat der Krieg bewiesen. Leider häufig in negativem Sinne. Die Wirkung singt an mit dem Stürmen der Lebensmittelstädten durch Frauen aller Bevölkerungsschichten, noch vor der Proklamierung des Kriegszustandes. Alle möglichen Waren wurden in den Wohnungen aufgespeichert, die dort gar nicht gehalten werden können. Dieses unüberlegte und oft völlig unmotivierte Einkaufen hat sich seit Ende Juli vorigen Jahres stets wiederholt, wenn irgendwo irgendwo etzählt, dies über das müde knapp werden. Zum Teil findet das Verhalten der Frauen ja seine Erklärung in dem nicht rechtzeitigen Eingreifen der Zivilbehörden bei der Sicherstellung der Volksernährung. Man denke nur an die Kartoffelnott im Februar und März dieses Jahres. Jetzt stellt sich heraus, daß wir mit den Vorräten bis über die nächste Ernte hinaus reichlich auskommen. Bei richtiger Organisation hätte die Kartoffelunterstützung vermieden werden können.

Wenn also auch die Frauen durch Organisation dem Volksganzen dienstbar gemacht werden sollen, so ist das nur zu begrüßen. Der Weg aber, der von einigen Stellen hierzu vorgeschlagen wird, scheint denn doch nicht recht gangbar zu sein. Beabsichtigt wird nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine Organisation für die weibliche Bevölkerung, ähnlich der der Heeresorganisation, die wie diese im Kriegsfall alle Frauen an vorher bestimmte Plätze ruft. Diese Kriegsbereitschaft soll erreicht werden durch ein weibliches Dienstjahr.

Meist wird ein Jahr, manchmal werden mehrere in Vorschlag gebracht — in Schulen, Wohlfahrtsanstalten, Krankenhäusern usw. in der Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege und in der Haushaltswirtschaft ausbilden. Manche Vorschläge fordern diese Ausbildung im Anschluß an die Schulzeit, andere im Alter von 17 bis 20 Jahren. Die meisten verlangen zwangsläufige Heranziehung aller weiblichen Personen, einige wollen sich mit der moralischen Einwirkung zum freiwilligen Eingliedern in die Reihen der sozial arbeitenden Personen begnügen. Da in allen Vorschlägen zum Ausdruck kommt, daß die Heeresorganisation bis zu einem gewissen Grade Vorbild gewesen ist, nimmt es nicht wunder, daß in einigen Fällen sogar die zwangsläufige Ausbildung in Kasernen, für die der Name "Gemeinschaftshäuser" geprägt werden müßte, und mit Dienstgraden und Uniformen gefordert wird. Es existiert über diese Frage bereits eine umfangreiche Literatur. Von einer Stelle ist ein Preisauftschreiben veranstaltet worden, das der besten Arbeit über das Thema: "Wie ist eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend einzurichten?" 2000 M. zu sichert. Auch Leitsätze für einen Gesetzentwurf zu dieser Frage sind schon vorhanden.

Glücklicherweise wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Und so wird auch noch einige Zeit vorgehen, ehe ein solcher Gesetzentwurf dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Inzwischen wird bei vielen die Begeisterung für die soziale Hilfsarbeit verschwunden und das Interesse für das weibliche Dienstjahr durch andere Tagesfragen abgelöst sein. Berücksichtigt wird das Thema von der Tagesordnung bürgerlicher Wohlfahrts- und Stimmrechtsvereine aber nicht, dafür sorgt schon das Bestreben, die Gleichberechtigung des Frauengeschlechts mit den Männern überall herbeizuführen. Das Dienstjahr soll die Erlangung der Gleichberechtigung beschleunigen, da ja dann der jetzt noch immer von den Gegnern des Frauenwahlrechts angeführte Grund, die Frauen leisten dem Staate nicht die gleichen Dienste wie die Männer, sie können also auch nicht die gleichen Rechte fordern, meißt. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiterfrauen und Töchter von diesen Bestrebungen Kenntnis erhalten, die geeignet sind, der Arbeiterschaft neue Lasten aufzuerlegen. Die organisierte Arbeiterschaft fordert seit ihrem Bestehen bessere Ausbildung ihrer Angehörigen. Die sozialdemokratische Partei hat in ihrem Programm weitgehende Forderungen nach dieser Richtung festgelegt. Zum Teil decken sich also die Vorschläge bezüglich des Dienstjahres der Frauen mit alten Forderungen der Arbeiterschaften. Freilich fordern diese kein Dienstjahr für die Frauen, sondern Fortbildung schulzwang für die Kinder aller Bedürferungsfälle; daneben zweckmäßige Gestaltung des Schulwesens und Anpassung seines Lehrplanes an die Anforderungen des Lebens. Damit könnte alles erreicht werden, was durch das Dienstjahr praktisch erreicht werden soll.

Wir erwähnen die Vorschläge für das weibliche Dienstjahr aber auch aus einem anderen Grunde. Den Frauen und Töchtern der Arbeiterschaft wird dadurch nämlich gezeigt, welche Bedeutung den Frauenkräften beigemessen wird. Und in der Tat: bei der Stellung, die die weibliche Bevölkerung heute in der Volkswirtschaft einnimmt, ist es an der Zeit, daß auch sie erkennt, daß sie sich dem Gesamtkontext dadurch besser einfügen muß, daß sie in ihrer Tätigkeit mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt. Die Frauen spielen eine Rolle als produzierende und konsumierende Personen. Ihre Haltung ist von Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft wie auch bezüglich Regulierung der Lebensmittelversorgung für die Gesamtheit. Diese hätte in der Kriegszeit leichter und zweckmäßiger durchgeführt werden können, wenn die Frauen in ihrer Gesamtheit in dieser Zeit mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt hätten. So dachten sie vielfach nur an sich und ihre eigene häuslichkeit. Einen Vorwurf kann man ihnen deshalb nicht machen. Sie hören ja bis dahin so oft: Die Frau gehört ins Haus und darf sich um äußerhäusliche Dinge nicht kümmern.

Eine Jahrhundertelange, nach dieser Richtung gehende Erziehung und Gewöhnung läßt sich nicht in kurzer Zeit beseitigen. Für die Arbeiterschaft hat freilich die wirtschaftliche Lage, die die Frauen zwang, mit erwerbstätig zu sein, in die älteren Anschaufahrungen breite Gefüge. Besonders sind sie aber auch hier noch nicht. Vor allen Dingen erkennen die Frauen noch selber nicht die Bedeutung und die Macht des gemeinsamen Wirkens. Wäre es der Fall, dann müßte die Zahl der organisierten Arbeitertinnen größer sein. Auch die Organisationen der Arbeiterschaft haben während der Kriegszeit den Beweis erbracht, daß einheitliches, auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Handeln großes zu leisten vermag.

Diese Erkenntnis sollten wir hinübernehmen in die Seiten, wo wir friedlich unsere Kräfte entfalten können, um dafür zu wirken, daß die Wunden, die der Krieg der gesamten Volkswirtschaft geübt hat, wieder heilen können. Auch der Frauen der Arbeiterschaft bedürfen wir daran. Sie sind ein bedeutender Faktor in unserem Wirtschaftsleben, wenn es gelingt, sie zusammenzufassen in die Vereinigungen, die der arbeitenden Bevölkerung bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen schaffen können.

Kriegsverstümmelten-Fürsorge.

Das erste Jahr des unheilsamen Krieges ist zu Ende. Groß sind die Wunden und Leiden, die insbesondere den auf den Schlachtfeldern blutenden Kämpfern zugefügt worden sind. Die ganze Schwere des Kriegsopfers kommt mit der Zeit auch dem in der Heimat zurückgebliebenen Teil der Bevölkerung zum Bewußtsein. Die ersten Kriegsverwundeten waren Gegenstand der Bewunderung und Wohlthätigkeit, und es schien bereits gar keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber möglich zu sein, daß das dankbare Vaterland sich ihrer mit ganzer Kraft annehmen und ihre wirtschaftliche Zukunft sichern müßte. Es gilt doch aber nun, praktisch etwas für die Kriegsverstümmelten zu tun. Und da kam allgemein die Ansicht zum Durchbruch, daß es Deutschlands unverdächtig sei, etwa dem Kriegsinvaliden als Drehorgelspieler seine Christen fristeten zu lassen.

Mit der zunehmenden Zahl Verwundeter stellte sich bald das Bedürfnis heraus, die ganze Fürsorgefähigkeit möglichst vollkommen zu organisieren und alle Kräfte und Ressourcen, die sich für eine solche Tätigkeit berufen fühlen, mit dazu heranzuziehen. Um alle diese Kräfte zusammenzufassen, tagte am 8. Februar d. J. im Reichstag ein außerordentlicher Kongress der deutschen Vereinigung für Kriegsfürsorge, zu dem — wohl zum ersten Male — neben hohen und höchsten Personen auch Arbeitertreter erschienen waren. Obwohl es sich zunächst in der Hauptsache erst um die primitivsten Grundlagen der geplanten Organisation handelte, wurde von den Arbeitertretern mit Nachdruck verharrt, daß eine feste Organisation für den gebrochenen Zweck, deren Träger das Reich sein müßte, geschaffen werden müsse. Dieser Gedanke hat sich gegenüber den Bestrebungen, die Fürsorge für die Verstümmelten auf dem Boden der Wohlthätigkeit aufzubauen, siegreich durchgesetzt. Leider haften der geplanten staatlichen Fürsorge für Kriegsinvaliden noch genügend Mängel an, die zu beseitigen unserer politischen und gewerkschaftlichen Vertretung bisher noch nicht möglich war.

Zu den Verbänden, die an einer durchgreifenden staatlichen Hilfe für die Kriegsverstümmelten infolge ihrer eigenen beruflichen Verhältnisse ein lebhaftes Interesse haben müssen, gehört in erster Linie der Holzarbeiterverband. Die Zahltausende an den norddeutschen Holzbearbeitungsmaschinen verstümmelter Mitglieder dieses Verbändes haben es durchzostehen müssen, was es heißt, der reichsgelebten Unfallsfürsorge überantwortet zu sein, und es ist wohl verständlich, wenn sich in ihnen der Gedanke regt, daß der niederrückende und Verletzte oft den Lebensmut nehmende Kampf um die Rente der Kriegsverstümmelten Kameraden erhaltet möchte. Das ist aber nur zu erreichen, wenn an allen maßgebenden Stellen die berufenen Vertreter der Arbeiter mitzuvirken Gelegenheit haben.

Neben den Opfern des Krieges dürfen auch die Opfer der Volkswirtschaft nicht vergessen werden. Der Krieg geht — höchstens recht bald — vorüber, aber die Industrie wird, wie Professor Herkner sagte, auch weiterhin ihre Blutopfer fordern.

Hundertausende von schrecklichen Verwundungen, schrecklicher als der blutigste Krieg verursachen kann, hat die deutsche Industrie im Laufe weniger Jahre auf ihrem Konto. Allein im Jahre 1912 wurden mehr als 11000 Personen im Dienste der Industrie getötet. Den Schlagwetteratastrophen, den Hochöfen der Stahlwerke, den Maschinen der Holzbearbeitungsindustrie sind zahllose Arbeiter zum Opfer gefallen. Kein Lied, kein Heiligenbuch findet ihren Namen. Den schweren seelischen Erstürmungen und Schädigungen aber, die der Krieg für schwache Naturen mit sich bringt, steht nicht weniger schwere ethische und soziale Nebel der Friedenszeit gegenüber. Die Entfesselung der Gewissensbisse, ein häßliches Prozentum, das Nahrungsspende weiter Schichten des arbeitenden Volkes, das Auseinanderziehen der Familie — das sind die sittlichen Gefahren des friedlichen Erwerbslebens."

In der gleichen Richtung bewegen sich die seit Jahren in weiten Kreisen bekannten Veranstaltungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zur Förderung des Unfallsschutzes für die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Die Unfallausstellung des Verbands hat überall bei den staatlichen Sicherungsorganen und Gewerbeaufsichtsbeamten, bei Unternehmern und Arbeitern, den gleichen nachhaltigen Eindruck gemacht, sie hat besonders auf der Gewerbeausstellung in Leipzig im Jahre 1913 das öffentliche Interesse auf sich gelenkt. Die "Ausstellung der klugenden Hände" redete auch eine allzu eindringliche Sprache.

Von dieser Betätigung einer praktischen Sozialpolitik ist nur ein kleiner Schritt, in derselben Weise und mit erprobten Mitteln an die Fürsorge für die Kriegsinvaliden heranzutreten. Schon während der am 15. Januar geschlossenen Ausstellung für die Kriegsverwundeten- und Krankenfürsorge im Kriege nebst der Fürsorge für die Kriegsinvaliden im Reichstagsgebäude reiste beim Vorstand des Holzarbeiterverbandes der Plan, sich der durch den Krieg unballd gewordenen Arbeitskollegen ebenso nachdrücklich anzunehmen, sowie auch dahin zu wirken, daß alle übrigen Gewerkschaften sich dieser Aufgabe widmen möchten. Der Verbandsvorstand erarbeitete Grundzüge für die Stellung der Gewerkschaften aus, die in allen Einzelheiten die von den Arbeitern zu erhebenden Forderungen wie auch deren praktische Vorschläge für die Regelung der Unterstützung und Rentenbehandlung. Organisation der Arbeitsvermittlung für die Unterbringung der in ihrer Erwerbsfähigkeit behinderten Kriegsteilnehmer sowie deren Entlohnung, Schaffung von Schiedsinstanzen in den Tarifverträgen zum Schutz der Ansprüche der Verletzten usw. enthielten. Die Konferenz der Verbandsvertreter sämtlicher Zentralverbände im Februar einigte sich einstimmig auf solche Grundzüge.

Der Holzarbeiterverband hat neben anderen Beweisungen auf diesem Gebiete auch den Bildervortrag in den Dienst der Sache gestellt, und das mit einem durchdringenden Erfolge. Wenn zunächst noch einige Gedanken gegen dieses Unternehmen auftraten, so sind diese durch das nunmehr vorliegende Resultat von 22 Versammlungen in den Städten Berlin, Stettin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Erfurt, Leipzig, Dresden, Breslau und Danzig mehr als behoben. Der Vortrag behandelt in seinem ersten Teil kurz einige der markantesten Kriegsergebnisse, zeigt die bedeutendsten Kunstwerke der Belagerungsgebiete in Belgien und Frankreich, um sodann eine Darstellung der Leistungen moderner artilleristischer Künste in der Rundbehandlung und dem Erfolg der natürlichen Gliedmaßen durch künstliche zu bieten, woran sich belehrende Ausführungen über den Stand der Rentenbehandlung und deren Höhe usw. schließen, um zum Schluss das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation im allgemeinen, sowie deren Güte für alle Schwachen und Schutzbedürftigen, insbesondere die Unfall- und Kriegsinvaliden, den Bürgern verständlich zu machen. Dadurch

wird eine nachhaltige Aufführung geboten und zwar auch für solche Kreise, die bis jetzt die Arbeiterbewegung nur nach den Schilderungen unserer Gegner gesehen und beurteilt haben. Die Zahlstellenvertreter haben sich bei den Versammlungen um den Besuch der Verwundeten bemüht und zwar fast überall mit Erfolg. Auch die südlichen Städte, Bürgermeister- und Polizeidirektionen, Gewerbebehörden und Aerztelämmern, Arbeitgeberverbände und sonstige Corporationen sind den Einschätzungen in großer Zahl gefolgt, und gar mancher dieser Herren hat die Überzeugung mit nach Hause genommen, daß die organisierten Arbeiter in unserm Wirtschaftsleben denn doch eine andere Stellung einnehmen und auch eine andere Wertschätzung verdienen, als es nach den bisherigen Schilderungen unserer Gegner der Fall zu sein scheint.

Den Hauptteil der Besucher bildeten neben den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes und deren Familienangehörigen die Arbeiter. Es muß mit Genugtuung erfüllt werden, daß fast überall die größten Lokale überfüllt waren, da das Interesse für den Vortrag durch eine geschickte Propaganda aufgerüttelt worden war. So waren in Cottbus mehr als 1000 Personen anwesend, während viele weitere Platz mehr benötigen konnten; in Stettin waren es 800 Besucher, in Bismarck 800, in Schwerin 1400, in Oldenburg 500, in Bremerhaven 1000, in Cassel und Kassel je über 700, in Dessau 600, in Erfurt 700, in Gotha eine gewaltige Menschenmenge im Garten des Volkshauses usw. in Gera, Leipzig, Chemnitz, Breslau und allen anderen Orten.

Die Presse hat sich durchgängig sehr lobend über das Arrangement ausgesprochen, aber auch die bürgerliche Presse hat die große Bedeutung der Vorträge anerkannt müssen.

In den meisten Versammlungen waren die Besuchenden zahlreich anwesend und recht aufmerksame Zuhörer. Sind sie doch gerade, die am meisten an der ganzen Frage interessiert sind. In fast allen Versammlungen, wo Verwundete anwesend waren, sprachen sie zu Dutzenden dem Referenten ihre Freude darüber aus, daß sich die Organisation auch ihrer annimmt. In besonders begrenzten Kreisen drückte in Bremerhaven ein organisierter Metallarbeiter, der den rechten Arm verloren hat, dem Vortragenden seine Bestreitung dahin aus, daß der Vortrag ihm wieder aufgerüttelt habe und er mit neuem Vertrauen in die Zukunft sehe. Er fühle sich erst so recht, welche Stütze die Verstümmelte in seinem späteren Leben an der Organisation habe; er schloß mit dem Wunsche, daß es allen Verwundeten ermöglicht werden möchte, an den Vorträgen teilzunehmen, um sich über ihre spätere Lage aufzuklären zu verjüngen und die wirtschaftliche Arbeit der Organisation kennen zu lernen.

So bildet dieses Unternehmen des Holzarbeiterverbandes nicht nur ein gewaltiges Studium praktischer Auflösungsarbeit über die Tätigkeit und die Bestrebungen der Arbeiterbewegung, es ist auch zugleich ein Mittel, um den Interessen unserer verstümmelten Kameraden wirklich zu dienen und bei diesen selbst neuen Lebensmut und Vertrauen zu ihren Arbeitskameraden zu weden.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Anschrift: Delmumann, Borsigstraße, Bremen, Hafenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Hafenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Berichtigungen nur an W. Niebel-Wesland, Bremen, Hafenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontos, bei der Bankabteilung der Großraum-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postschafamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Hafenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Mendorff, Bremen, Fehrenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Ultsch, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Gestorben:

Gefallen am 29. Juni in Galizien der Zigarrenarbeiter Reinhold Krause aus Gladbeck, 34 Jahre alt (Bahnstelle Gladbeck).

Gefallen am 7. Juli in Frankreich der Zigarrenarbeiter Jakob Wähner (Bahnstelle Mennigen).

Gefallen am 15. Juli in Russland der Zigarrenarbeiter Gustav Haake aus Süllingen. Haake war langjähriger 2. Bevollmächtigter der Bahnstelle Driesen.

Gefallen in Galizien der Zigarrenarbeiter Wilhelm Baumann aus Finkenwerder; er war ein eifriger Agitator für den Verband (Bahnstelle Driesen).

Gefallen am 15. Juli in Russland der Zigarrenarbeiter Emil Heinzberg aus Finkenwerder, 32 Jahre alt (Bahnstelle Schönlanke).

Gefallen am 26. Juli in Russland der Zigarrenarbeiter Franz Kuhlmann aus Dahme (Bahnstelle Potsdam).

Am seiner im Lager erhaltenen Vermündung starb am 28. Juli der Zigarrenarbeiter Hermann Braatz (Bahnstelle Schwedt).

Gefallen am 30. Juli in Russland der Zigarrenarbeiter Gustav Höhl aus Schwerin a. B., 24 Jahre alt (Bahnstelle Schwerin a. B.).

Gefallen bei einem Sturmangriff der Rautabahnarbeiter Richard Wedler aus Nordhausen, 23 Jahre alt (Bahnstelle Nordhausen).

Gefallen bei einem Sturmangriff der Rautabahnarbeiter Paul Levin aus Groß-Buchungen, 30 Jahre alt (Bahnstelle Nordhausen).

Am 27. Juli starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Johannes Hohmann aus Seide, 68 Jahre alt.

Am 30. Juli starb zu Dresden die Wickelmacherin Clara Engel aus Dresden, 59 Jahre alt.

Am 5. August starb zu Schermbeck der Zigarrenarbeiter Heinrich Peteren aus Schermbeck, 26 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



Ecksfein Zigaretten

Einzig in Qualität

Truksfrei

AMECKSTEINSÖHNE.DRESDEN

